

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 163

zur Sitzung am: 29.10.2009

☐ Schulausschuss

☐ Bau-, Planungs- u.
Umweltschutzausschuss

☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss

☐ Samtgemeindeausschuss

☐ Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur,
Tourismus und Medien

☒ Ausschuss für öffentliche
Sicherheit

Beschlussorgan:

☐ Samtgemeindebürgermeister ☒ Samtgemeindeausschuss ☐ Samtgemeinderat
zur Sitzung am 09.11.2009

Tagesordnungspunkt: _____

Erweiterung der Brenntage

☐ Einmalige Kosten: ☒ Keine Kosten
--

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, die Brenntage in der Samtgemeinde Grasleben auf vier Tage im Jahr (zwei im Frühjahr und zwei im Herbst) zu erweitern. Die Brenntage sollen künftig wie folgt stattfinden:

Frühjahr:

1. Samstag im April (Ausweichtermin 2. Samstag im April)
4. Samstag im April (Ausweichtermin 1. Samstag im Mai)

Herbst:

4. Samstag im September (Ausweichtermin 1. Samstag im Oktober)
3. Samstag im Oktober (Ausweichtermin 4. Samstag im Oktober)

Sach- und Rechtslage:

Die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (BrennVO) vom 02.01.2004 (Nds. GVBl. S. 2) wurde durch die Verordnung vom 24.02.2009 (Nds. GVBl. S. 34) geändert. Nach § 7 Abs. 3 wurde diese Verordnung bis zum 31.03.2014 verlängert.

Nach der alten Allgemeinverfügung (bis 31.03.2009 gültig) durfte in der Samtgemeinde Grasleben jeweils an einem Tag im Frühjahr sowie an einem Tag im Herbst verbrannt werden, mit jeweils einem Ausweichtermin, wenn die Witterung das Verbrennen nicht zuließ. Mit Antrag vom 12.11.2008 hat die Marientaler Fraktion den Antrag gestellt, die Brenntage im Frühjahr und Herbst zu erweitern.

Es wird vorgeschlagen, jeweils zwei Tage im Frühjahr und im Herbst als Brenntage einzuführen. Nach § 2 BrennVO kann die Gemeinde hierfür Tage bestimmen. Die Samtgemeindeverwaltung schlägt folgende Tage vor:

Frühjahr:

1. Samstag im April (Ausweichtermin 2. Samstag im April)
4. Samstag im April (Ausweichtermin 1. Samstag im Mai)

Herbst:

4. Samstag im September (Ausweichtermin 1. Samstag im Oktober)
3. Samstag im Oktober (Ausweichtermin 4. Samstag im Oktober)

Für die Brenntage soll künftig im Frühjahr eines jeden Jahres eine neue Allgemeinverfügung erlassen werden, wo die Brenntage mit genauem Datum benannt werden und somit der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Die Veröffentlichung der Brenntage in den Zeitungen werden weiterhin rechtzeitig veranlasst.

Grasleben, den 26.10.2009

(Schmidt)